



**Bericht der BPK zur Vorlage Nr. 2007/143: Bahnhofareal,
Umsetzung Quartierplan 1 – Projekt und Kreditgenehmigung**

1. Rechtliche Grundlage

Der Einwohnerrat hat dieses Geschäft am 23. Mai 2007 an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

2. Einleitung

Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat wurde der Quartierplan Bahnhofareal 1 rechtskräftig. Auf der Basis dieses Planes wurde das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet. Hauptbestandteile des Projektes sind:

- Neubau Oristalbrücke
- Neubau Bushof
- Korrektion Soodweg

Kostenträger für die Neubauten Oristalbrücke und Busbahnhof ist der Kanton (Totalkosten CHF 2'200'000.--). Diese Summe ist Bestandteil des Kredits für den Ausbau der S-Bahn. Zulasten der Stadt Liestal erfolgt die Korrektion des Soodweges (CHF 350'000.--).

3. Detailberatung in der BPK

3.1 Sitzung vom 18. Juni

Die BPK hat sich erstmals am 18. Juni mit diesem Geschäft befasst. Neben dem eigentlichen Projekt wurden folgende Punkte im Detail erörtert:

Verhältnis Bauherrschaft/Kreditgeber:

Die Stadt Liestal tritt hier als Bauherrin auf, und das Stadtbauamt hat die Projektleitung inne. Stadt und Kanton haben das gleiche Submissionsgesetz. Der Kanton hat einen bewilligten Kredit und bezahlt alle den Bushof betreffenden Rechnungen direkt. Somit liegt das finanzielle Risiko zu 100 % beim Kanton. Die neue Brücke wird nach Fertigstellung in den Besitz der Stadt übergehen. Das Areal des Bushofs wird weiterhin den SBB gehören. Der Kanton tritt nicht als Eigentümer von Busbahnhöfen auf.

In der BPK blieb die Frage offen, ob es rechtlich zulässig ist, dass die Stadt nur den Kredit für den Soodweg bewilligen muss oder ob nach dem Bruttoprinzip die Genehmigung eines Gesamtkredites durch den Einwohnerrat erforderlich wäre. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Frage abzuklären (Antwort siehe unter 3.2).

Sinnvolle Schliessung der Öffnung der Oristalunterführung:

Dieser Wunsch wurde bereits anlässlich der Behandlung des Quartierplanes im vergangenen Jahr geäussert. Seitens des Stadtrates wurde dazu erklärt, dass entsprechende Verhandlungen mit Kanton und SBB noch im Gange sind, so dass dazu erst später definitiv Stellung genommen werden kann. (Antwort siehe unter 3.3).

3.2 Sitzung vom 13. August 2007

Gesamtkredit oder nur Teilkredit Soodweg:

Die rechtliche Abklärung hat Folgendes ergeben: Gemäss § 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden gilt Folgendes:

e) Bruttoverbuchung: Die Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben ist unzulässig. Im vorliegenden Fall fallen die Kosten für die Bauprojekte, die allein durch den Kanton bezahlt werden, trotz Bauherrschaft der Stadt Liestal nicht bei dieser an. Sie handelt in den Teilprojekten des Kantons in Stellvertretung in dessen Namen und Rechnung. Somit besteht keine Gefahr, dass sie bei Zahlungsunwillig- oder unfähigkeit des Kantons die Baukosten übernehmen muss. Damit wird es keinesfalls zu einer Verrechnung von Einnahmen (Zahlungen Kanton) und Ausgaben (Bereinigung Baukosten durch die Stadt) kommen. Somit erscheinen die Kosten für die Projekte Neubau Oristalbrücke und Neubau Bushof weder im Budget noch in der Rechnung der Stadt Liestal. Sie unterliegen somit nicht der Genehmigungspflicht.

3.3 Sitzung vom 15. Oktober

Die Kommission wird detailliert über die Abklärungen für die Verbreiterung der Brücke und Schliessung der Öffnung über die Oristalstrasse informiert. Das Ingenieurbüro Zwicker + Schmid hat eine Kostenschätzung erstellt, welche aufzeigt, dass mit Gesamtkosten von CHF 550'000.— zu rechnen ist.

Aufgrund dieser Kostenschätzung fand Ende September eine Aussprache zwischen Vertretern der SBB, des Kantons und des Stadtbauamtes statt. Dabei wurde festgehalten, dass im Prinzip alle Beteiligten eine Erweiterung der Brücke begrüssen. Seitens der SBB sei aber das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht gegeben. Deshalb sei höchstens ein symbolischer Kostenbeitrag von CHF 50'000.— möglich. Falls die Stadt Liestal bereit wäre, die Hälfte der restlichen Kosten zu übernehmen, würde sich die Kantonsvertretung dafür einsetzen, dass seitens des Kantons die andere Hälfte übernommen wird. Die Stadt würde auch Eigentümerin dieser neu entstehenden Fläche und könnte über deren Nutzung entscheiden, wobei allen Beteiligten klar ist, dass die Fläche im Normalzustand möglichst frei gehalten werden müsste und nur sporadisch bei Events belegt werden sollte. Eine wesentliche Verbesserung resp. Aufwertung wird damit auch für die Unterführung erreicht durch die Verbesserung der Beleuchtung und der Wände.

Zusammenfassend halten wir fest, dass von einer Realisierung ausgegangen werden kann, wenn die Stadt einer Kostenübernahme von CHF 250'000.— zustimmen würde. Die BPK ist einstimmig dafür, diese Zusatzkosten zu investieren. Wird diese Öffnung jetzt nicht geschlossen, wird wahrscheinlich in absehbarer Zeit der bisherige unbefriedigende Zustand beibehalten.

Wenn die gesamte Kostenaufteilung für die Sanierung dieses Gebietes betrachtet wird, kann festgestellt werden, dass sich die Stadt Liestal moderat daran beteiligen muss, was die nachfolgende Zusammenstellung dokumentiert:

- Brücke über Oristal	CHF 1'500'000.--	Kanton (ÖV)
- Busbahnhof West	CHF 700'000.--	Kanton (ÖV)
- Soodweg	CHF 350'000.--	Stadt
- Emma Herwegh-Platz	CHF 400'000.--	Kanton (Hochbau)
- Brückenverbreiterung Oristal	CHF 250'000.--	Stadt
- Brückenverbreiterung Oristal	CHF 250'000.--	Kanton (ÖV)
- Brückenverbreiterung Oristal	CHF 50'000.--	SBB
Total öffentliches Areal	CHF 3'500'000.--	

Weitere Wünsche der BPK

Die weiteren Wünsche der BPK (Verbesserung der Lage der Veloparkplätze sowie attraktiver Zugang von der Tiefgarage her in Richtung Bahnhofplatz) sind so weit als möglich in der Planung berücksichtigt.

4. Bericht des Stadtrates betr. Bahnhofgebiet-Entwicklung, Konzept „Eurocity“, Quartierplanerarbeitung (Nr. 03/142)

In der Liste der hängigen Einwohnerrats-Geschäfte ist unter der Rubrik "verabschiedete Geschäfte mit Zusatzaufträgen an den Stadtrat" noch der obige Teilauftrag aufgeführt. Der damalige Auftrag lautet: „Der Perimeter des Quartierplanes für den Neubau der Kantonalbank auf den Parzellen 892 und 893 soll so weit vergrössert werden, dass der Busbahnhof, der Bibliotheksplatz und allenfalls das Areal Nelson-Pub darin eingeschlossen sind. Der Stadtrat wird beauftragt, bei allen Planungs- und Umsetzungsschritten für das Konzept „Eurocity“ der Schaffung von öffentlichem Parkraum besondere Priorität einzuräumen (Beschluss ER vom 24.9.2003).“

Die BPK stellt fest, dass diese Forderungen soweit als möglich erfüllt sind, weshalb beantragt wird, dieses Geschäft als erledigt abzuschreiben.

5. Schlussbetrachtung der BPK

Die BPK ist erfreut darüber, dass an diesem für Liestal äusserst wichtigen Punkt nun die Planungsphasen soweit abgeschlossen sind, sodass zügig die Realisierungsphase eingeleitet werden kann. Damit erfährt Liestal resp. das Bahnhofgebiet eine massive Nutzungsverbesserung.

Durch die verschiedenen Bauvorhaben werden im Gebiet Bahnhofplatz/Soodweg in den nächsten rund 3 Jahren Engpässe nicht zu umgehen sein. Dies führt dazu, dass leider der Emma Herwegh-Platz nicht vor Mitte 2010 realisiert werden kann.

Es ist alles daran zu setzen, dass während der Bauzeit der Zugang und die Verkehrssicherheit zur Bibliothek für Fussgänger und Velofahrer gewährleistet ist.

6. Antrag der BPK

Die BPK stellt einstimmig folgende Anträge:

1. Der Einwohnerrat genehmigt die Projekte Neubau Oristalbrücke, Neubau Bushof und Korrektion Soodweg.
2. Der Einwohnerrat genehmigt den Kredit für die Korrektion Soodweg von CHF 350'000.--.
3. Der Einwohnerrat nimmt davon Kenntnis, dass die Projekte Neubau Oristalstrasse und Neubau Bushof durch den Kanton finanziert werden.
4. Der Einwohnerrat bewilligt einen Zusatzkredit von CHF 250'000.— für die Erweiterung der Brücke über die Oristalstrasse (Schliessung der Öffnung), und zwar unter der Bedingung, dass die Restkosten durch Kanton und SBB übernommen werden.
5. Der Auftrag Nr. 03/142 an den Stadtrat (Beschluss des Einwohnerrates vom 24.9.03) wird als erledigt abgeschrieben.

Hanspeter Meyer
Präsident der BPK
22. November 2007